

II-9203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Г

Pr.Zl. 5905/5-4-1993

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2 Tel. (0222) 711 62-9100 Teletex (232) 3221155 Telex 61 3221155 Telefax (0222) 713 78 76 DVR: 009 02 04

4150 /AB

1993 -03- 25

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 4/88 /J Srb, Freunde und Freundinnen vom 26.1.1993, Zl. 4188/J-NR/1993 "Erprobung einer Doppelstock-Garnitur der SBB"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie lautet das Ergebnis des Testbetriebes?"

Der Einsatz der Doppelstockgarnitur der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) auf der Wiener Schnellbahn im Bereich der Sl (im Streckenabschnitt Gänserndorf - Liesing) wurde vom Reisepublikum mit großem Interesse aufgenommen.

Das Fahrzeug wurde von einem hohen Prozentsatz der Reisenden als gefällig, bequem und zweckentsprechend beurteilt.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

"Ist daran gedacht, derartige Garnituren einzusetzen?

Wieviele Garnituren sollen angekauft werden?

Wie hoch ist der Preis für eine Garnitur?"

Trotz der großen Kundenakzeptanz ist eine Entscheidung, ob überhaupt bzw. auf welchen Relationen der Einsatz von Doppelstockwagen in Frage kommen könnte, noch nicht erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß BBG 1992 das Weisungsrecht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf grundsätzlich verkehrspolitisch relevante Fragen eingeschränkt wurde. Gemäß Auskunft des Vorstandes der ÖBB wird erst nach Abwägen und Prüfung der verschiedensten Komponenten (hohe Reiseströme, Wagenpark, Kundenwünsche, betriebliche Voraussetzungen, technische Standards, Lichtraumprofile etc.) das für den Nahverkehr günstigste Wagenmaterial beschafft.

Zu den Fragen 5 und 6:

"Sind die Garnituren für die Beförderung von gehbehinderten Menschen bzw. von Rollstuhlfahrern geeignet? Wenn ja, welche Vorkehrungen sind im einzelnen vorgesehen? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Sind Sie bereit, allfällig notwendige Adaptierungen durchführen zu lassen? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?"

Im Zuge des eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind Fahrzeuge nach dem Stand der Technik zu beurteilen. Es ist davon auszugehen, daß moderne Fahrzeuge des schienengebundenen öffentlichen Personenverkehrs auch zur Benutzung durch gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer geeignet sein müssen und eine Genehmigung ohne entsprechende Maßnahmen daher nicht erfolgen kann. So stehen in den SBB-Doppelstockwagen große Abstellflächen für den Transport von Rollstühlen zur Verfügung. Wie mir die ÖBB mitteilen, werden Überlegungen angestellt, im Falle einer Beschaffung der Doppelstockwagen im Bereich der Abstellflächen anstelle von festen Sitzen, Klappsitze zu montieren.

Wien, am 25. März 1993 Der Bundesminister